

Michèle Knodt

Steuerung der Energietransformation durch die EU*

Zusammenfassung

Der Beitrag fragt nach den Anpassungen der politischen Steuerung der europäischen Energietransformation. Die Energiepolitik der EU ist auf europäischer Ebene mit eingeschränkten Kompetenzen ausgestattet, für einen Eingriff in die nationalen Energiepolitiken besitzt sie keine Kompetenz. Zudem ist das Politikfeld durch einen Konflikt zwischen den Mitgliedstaaten entlang einer Konfliktlinie Nachhaltigkeit vs. Energiesicherheit gekennzeichnet. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die ambitionierten europäischen Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen, verabschiedete die EU 2018 eine Verordnung zur Governance der Energieunion. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit dieser Governance-Verordnung vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien und hebt die Bedeutung der europäischen Energiepolitik für die Energietransformation in den europäischen Nationalstaaten hervor. Dabei stellt er die Frage, welche Anpassungen in der Governance durch die Verordnung vorgenommen wurden, um die politische Steuerung der europäischen Energietransformation vor allem mit Blick auf die Transformation der nationalen Energiesysteme zu ermöglichen und wie diese Anpassung zustande gekommen ist. Der Beitrag analysiert diese Anpassung in ihrer Substanz als härtere weiche Steuerung sowie in ihrer Diskussion in den interinstitutionellen Verhandlungen.

Schlagworte: Europäische Union, Energieunion, Energiepolitik, Klimapolitik, Governance

Abstract

Steering the Energy Transformation in the EU

The contribution asks for the adjustments to steer the European energy transformation. Climate and energy policy within the EU is attributed with limited competences at the EU level and no competences when it comes to decisions concerning the energy mix of the member states. In addition, the policy field is characterised by a division of the member states alongside a sustainability-security cleavage regarding the overriding principles of EU energy policy. In order to meet these challenges and achieve its ambitious European energy and climate targets for 2030, the EU has approved a regulation on the Governance of the Energy Union. This contribution analyses this governance regulation focussing on renewable energies and emphasise the significance of the European energy policy for the energy transformation of the European nation states. It asks how the steering mechanisms through the governance regulation were adjusted to gain leverage on the national energy transformation and how to understand this process. The contribution analyses the adjustments by their substance as harder soft governance as well as their discussion within the interinstitutional negotiations.

Keywords: European Union, Energy Union, energy policy, climate policy, Governance

1 Einleitung

Die politische Steuerung der Energietransformation findet nicht nur auf der nationalen Ebene statt, sondern erstreckt sich auf die unterschiedlichen Ebenen komplexer Mehrebenensysteme, von der lokalen, über regionale und nationale Ebenen bis zu supra- und internationalen Ebenen. Dieser Beitrag widmet sich der politischen Steuerung der Energietransformation im europäischen Mehrebenensystem mit besonderem Schwerpunkt auf der europäischen im Zusammenspiel mit der nationalen Ebene. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten haben sich, wie viele andere Staaten, mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Zusammen mit dem für die zweite Jahrhunderthälfte angestrebten Nullemissionsziel läuft dies de facto auf eine weitgehende Dekarbonisierung des Energiesystems und damit einer Energietransformation hin zu erneuerbaren Energien hinaus. Für die EU bedeutet der damit einhergehende Umbau der nationalen europäischen Energiesysteme eine beträchtliche Herausforderung der ohnehin schon schwierigen Integration der Klima- und Energiepolitik (Dupont & Oberthür, 2012; Ringel & Knodt, 2018).

Zwar begann die europäische Integrationsgeschichte in den fünfziger Jahren mit einem energiepolitischen Bezug, als 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und 1957 die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) gegründet wurden. Eine gemeinschaftliche europäische Energiepolitik war damit jedoch nicht beabsichtigt. Erst mit dem Lissabonner Vertrag hat die Energiepolitik durch Art. 194 „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV) eine eigenständige primärrechtliche Verankerung gefunden, die jedoch nur begrenzte energiepolitische Kompetenzen auf die europäische Ebene übertrug (Knodt, 2018). Geht man, wie Arthur Benz und Roland Czada (i. d. Heft) davon aus, dass die Herausforderung der politischen Steuerung eines umfassenden Transformationsprozesses in der gleichzeitigen Notwendigkeit von grundlegender Politikänderung, -stabilisierung und -anpassung liegt, dann ist eine europäische Steuerung vor eine ganz besondere Herausforderung gestellt. Diese liegt vor allem in zwei Bedingungen, unter denen politische Steuerung im Hinblick auf eine tiefgreifende Transformation der europäischen Energiesysteme stattfindet: Eine europäische Steuerung der Energiepolitik ohne europäische Kompetenzen zum Eingriff in nationale Energiesysteme sowie einem fehlenden gemeinsamen Willen der Mitgliedstaaten zur Transformation. Ziel des Beitrags ist es, die aktuelle Anpassung der europäischen Steuerung zu verdeutlichen und deren Bedeutung für die Energietransformation in den europäischen Nationalstaaten deutlich zu machen. Dabei stellt sich die Frage, welche Anpassungen die EU vorgenommen hat, um die politische Steuerung der europäischen Energietransformation vor allem mit Blick auf die Transformation der nationalen Energiesysteme zu ermöglichen und wie diese Anpassung zustande gekommen ist? Dabei wird davon ausgegangen, dass die Anpassung in einem Einfügen von härteren Elementen in die bisherige weiche Steuerung liegt (Knodt, 2019). Für das Nachvollziehen der Ausgestaltung dieser Anpassung ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission als *Policy Entrepreneur* durchaus im institutionellen Eigeninteresse eine Härtung der weichen Steuerung vorangetrieben hat, vor allem die Mitgliedstaaten jedoch durch ihre Veto-Position im Mitentscheidungsverfahren eine zu starke Härtung der weichen Steuerung verhindert haben. Methodisch basiert

der Beitrag auf der Dokumentenanalyse, hier vor allem dem Dokumentenvergleich der Dokumente zur Governance-Verordnung im Trilogverfahren, sowie auf Interviews, die in der Generaldirektion Energy der EU sowie ausgewählten Mitgliedstaaten im Rahmen des Projekts ENavi/Kopernikus von 2016 bis 2018 geführt wurden. Es sei hier angemerkt, dass die Frage, ob die Veränderung der Governance effektiv ist, zu diesem Zeitpunkt nicht analysiert werden kann, da erste empirische Daten zur Steuerung erst im Jahr 2020 vorliegen werden.

Um diese Fragen zu beantworten, werden in einem ersten Abschnitt die besonderen Bedingungen der europäischen Steuerung der Transformation europäischer Energiesysteme dargestellt (Abschnitt 2). Da davon ausgegangen wird, dass die EU in ihrer Anpassung ihrer politischen Steuerung an diese Bedingungen eine härtere weiche Steuerung in ihrer neuen Governance-Verordnung etabliert hat, wird zunächst in Kapitel 3 ein Kategorienraster erarbeitet, das es erlaubt eine Bestimmung des Härtegrades von härterer weicher Steuerung zu ermitteln. Kapitel 4 analysiert dann anhand der erarbeiteten Kategorien die Anpassung in ihrer Substanz als härtere weiche Steuerung. In Kapitel 5 wird dann die Aushandlung dieser Anpassung in den interinstitutionellen Verhandlungen nachvollzogen, um die Treiber und Bremser einer härteren weichen Steuerung zu identifizieren.

2 Bedingungen für eine europäische politische Steuerung der Energietransformation

Die europäische politische Steuerung der Energietransformation findet unter zwei zentralen Bedingungen statt, die auf der einen Seite die Kompetenzausstattung auf europäischer Ebene und auf der anderen Seite die Interessen und normativen Orientierungen der Mitgliedstaaten betreffen.

Da der Lissabonner Vertrag die Kommission nur mit eingeschränkten Kompetenzen für die Steuerung der europäischen Energietransformation ausstattet, ist der Bedarf an Konsens zwischen den Mitgliedstaaten entsprechend hoch. Gemäß AEUV soll die Energiepolitik der Europäischen Union „im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt“ (Art. 194,1 AEUV) erfolgen. Dies bezieht sich auf den hier betrachteten Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien. Hier nicht betrachtet werden Maßnahmen aus dem Bereich der umweltpolitischen Kompetenzen der EU (Art. 191 und 192 AEUV), die energiepolitische Auswirkungen haben, wie etwa die Klimapolitik und das europäische Emissionshandelssystem (ETS). Sie weisen überwiegend hierarchische Züge auf.

Ziel des Artikel 194 AEUV ist (a) die Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts; (b) die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union; (c) die Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen und (d) die Förderung der Interkonnektivität der Energienetze (Art. 194, 1 AEUV). Art. 194, 2 AEUV begrenzt jedoch sofort dieses Politikfeld und nimmt Maßnahmen, die den nationalen Energiemix betreffen, explizit aus. Dieser „Souveränitätsvorbehalt“ betrifft die Bedingungen für die Nutzung der Energieressourcen eines Mitgliedstaates, seine Wahl zwischen verschiedenen Energie-

quellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung. Der gleiche Artikel eröffnet jedoch auch die Möglichkeit, mittels einstimmigen Votums umweltenergiepolitische Maßnahmen zu ergreifen, die die Wahl eines Mitgliedstaats zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung erheblich berühren. Hierbei wird auf Art. 192, 2 AEUV verwiesen. Angesichts der unterschiedlichen energiepolitischen Interessen der Mitgliedstaaten ist es gegenwärtig allerdings unwahrscheinlich, dass entsprechende einstimmige Beschlüsse zustande kommen. Die erste Bedingung für eine europäische Steuerung der europäischen Energietransformation liegt somit in der fehlenden Kompetenzausstattung zum Eingriff in den Energiemix der nationalen Energiesysteme.

Seit den frühen 2000er Jahren sind die Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten in der europäischen Energiepolitik entlang einer normativen Konfliktlinie Nachhaltigkeit versus Energiesicherheit gewachsen. Insgesamt wird die europäische Energiepolitik durch das Zieldreieck Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit bestimmt, mit variierender Gewichtung der einzelnen Ziele. In den ersten Jahren der Integration dominierte das Wettbewerbsziel. Es ging um die Beseitigung von Schranken für einen freien und fairen Wettbewerb in den Energiemärkten (Herranz-Surrallés, 2015, p. 1388). Im weiteren Verlaufe kam jedoch, bedingt durch die steigenden Ölpreise und die wachsende Abhängigkeit von externen Energiequellen, die Energiesicherheit, im Sinne von Versorgungssicherheit, auf die Agenda. Sie gewann an Bedeutung mit der Erweiterung der EU um die mittel- und osteuropäischen Staaten 2004, die in einem hohen Grad abhängig von russischen Gas- und Öllieferungen waren, zumal Konflikte über Gaslieferungen zwischen Russland und der Ukraine (2006) sowie Weißrussland (2007) die Versorgung der EU mit Gas bedrohten. Vor allem Polen, aber auch andere mittel- und osteuropäische Staaten drängten auf eine gemeinsame Strategie zur Absicherung der Energieversorgung innerhalb der EU und auf eine entsprechende Verankerung der Energiepolitik im Lissabonner Vertrag. Mit den internationalen Diskursen um den Treibhauseffekt und die globale Erwärmung gewann aber gleichzeitig eine Orientierung an der Nachhaltigkeit der Energieversorgung an Gewicht. Diesen Diskurs führten vor allem die westlichen und nordischen Mitgliedstaaten der EU (Knodt, 2018, pp. 233-234). In den späten 2000er Jahren verfestigten sich diese beiden diskursiven Lager der Mitgliedstaaten immer stärker. Dies manifestierte sich im Streit um den Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030 (Europäische Kommission, 2014). Die vorgeschlagenen Ziele enthielten eine 40-prozentige Reduktion der Treibhausgase bis 2030 verglichen mit dem Stand von 1990, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 27 Prozent bis 2030 und 30 Prozent Energieeinsparungen bis 2030 (Europäische Kommission, 2014, S. 6-9). Der Streit über diese Ziele und damit das Nachhaltigkeitsziel sowie die Verknüpfung mit der Klimapolitik wurden im Europäischen Rat sichtbar. Auf der einen Seite stand, angeführt durch Deutschland und Dänemark, eine Gruppe von Mitgliedstaaten, deren umwelt- und klimafreundliche Regierungen für die Vorschläge der Kommission votierten. Auf der anderen Seite standen vor allem die Visegrád-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn) sowie Rumänien und Bulgarien unter der Führung der polnischen Regierung. Sie lehnten die Ziele der EU ab und insistierten auf der nationalen Souveränität der Mitgliedstaaten bei Entscheidungen über ihren Energiemix. Insgesamt sprachen sie sich gegen eine stärkere Rolle der EU aus. Zudem forderten sie, die Energiepolitik der EU stärker am Ziel der Energiesicherheit auszurichten statt am Ziel

der Nachhaltigkeit (Fischer, 2014, pp. 2 f.). Ein Konsens kam letztendlich nur aufgrund der Zweideutigkeit vieler Formulierungen in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und Zugeständnissen gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten wie finanzielle Kompensationen und Ausnahmeregelungen zustande. Zudem wurde das Emissionsreduktionsziel für 2030 zuerst auf 27 Prozent festgelegt und dann in seiner folgenden Entwicklung an die Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 gekoppelt. Während die Vertreter einer klimafreundlichen Energiepolitik auf einen höheren Prozentsatz durch eine erfolgreiche Klimakonferenz hofften, spekulierten die Mittel- und Osteuropäer auf ein Scheitern der Konferenz. Erneut wurde darauf hingewiesen, dass diese „Ziele [...] unter vollständiger Achtung der Freiheit der Mitgliedstaaten zur Festlegung ihres Energiemixes erreicht [werden]“ sollen (Europäischer Rat, 2014, S. 5). Eine Einigung auf nationale Ziele zur Erreichung der europäischen Ziele kam ebenfalls nicht zustande (Knodt, 2018, pp. 235 f.). Zusammenfassend fehlt bei den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten der Wille zur Transformation hin zu den erneuerbaren Energien und damit fehlt auch der Konsens unter den Mitgliedstaaten als zweite Bedingung für die politische Steuerung der Transformation.

Somit ist die EU gezwungen ihre politische Steuerung der Energietransformation anzupassen, damit sie auch unter Bedingungen von limitierten europäischen Kompetenzen und fehlendem Konsens der Mitgliedstaaten und damit fehlendem Willen zur Transformation die europäische Energietransformation politisch steuern kann.

3 Möglichkeiten der Härtung von weicher Steuerung

Um die Frage nach den in der europäischen Politik getroffenen Anpassungen der bisherigen weichen Steuerung beantworten zu können, wird zuerst ein Kategorienraster erarbeitet, das es erlaubt, den Grad der Härtung von weicher Steuerung zu beurteilen.

In der Regel wird zur Kategorisierung der politischen Steuerung in der EU auf die Dichotomie zwischen weicher und harter Steuerung zurückgegriffen (Blomquist, 2018; Trubek & Trubek, 2007). Weiche Steuerung zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf freiwilliger Befolgung beruht. Sie wird durch Instrumente wie Empfehlungen, Leitlinien und Ziele erreicht. Fehlende Befolgung ist nicht sanktionierbar. Harte Steuerung dagegen ist durch rechtlich bindende Entscheidungen und Sanktionierbarkeit gekennzeichnet. Ihr Hauptinstrument bildet die Gesetzgebung (Blomquist, 2018, pp. 267 f.).

Die Empirie der europäischen Steuerung zeigt jedoch bereits auf den ersten Blick eine Variation von weicher und harter Steuerung. Erfahrungen mit weicher Steuerung sammelte die Europäische Kommission in den 1990er Jahren im Rahmen der Beschäftigungsstrategie. Diese kombinierte bereits die Instrumente des Benchmarking, iterativer Reporte und länderspezifischer Empfehlungen (de la Porte & Stiller, 2018; Tholoniati, 2010). Eine neue Methode des Regierens wurde mit der Lissabon-Strategie in den 2000er Jahren in Form der „Offenen Methode der Koordinierung“ (OMK) eingeführt. Die OMK beruht ebenfalls auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Partizipation und Konvergenz und arbeitet mit den Mechanismen der Iteration, des Standardsetzens und der Lernprozesse, die gefördert werden durch „benchmarking“, „peer review“ und Identifikation von „best practice“. Somit bildet die OMK ein System der Steuerung durch zentrale Zielsetzung und dezentrale Implementation (Anderson, 2015; Deganis, 2006; Mattocks, 2017; Schmid & Kull, 2005). Diese Konstruktion macht sie stark ab-

hängig von dem Willen der Mitgliedstaaten. Armin Schäfer (2004) kommt zu dem Schluss, dass Regierungen voluntaristische Verfahren wie die OMK bevorzugen, um ihre eigenen Kompetenzen zu verteidigen. Die Verfolgung gemeinsamer Ziele sowie das Streben nach effektiver Problemlösungsfähigkeit treten dagegen in den Hintergrund. Lernprozesse können nur angestoßen werden, wenn das entsprechende Engagement und Lernbereitschaft der Mitgliedstaaten vorhanden sind (de la Porte & Stiller, 2018, pp. 15-17). Beides variiert zwischen den verschiedenen OMK-Prozessen und zwischen Mitgliedstaaten, weshalb die Methode für mangelnde Zielerreichung, selektives Lernen und dürftige Konvergenz- und Integrationseffekte kritisiert wurde (Hartlapp, 2009; Knodt & Stoiber, 2010; Linsenmann & Meyer, 2002). Dies hatte zur Folge, dass neben „weicheren“ Formen der weichen Steuerung wie in der Bildungspolitik auch „härtere“ Formen der weichen Steuerung wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Europäischen Semester eingeführt wurden. Diese empirischen Variationen lassen es ratsam erscheinen, die bisherige Dichotomie zugunsten eines Kontinuums aufzugeben. Um den Grad der Härtung einer weichen Steuerung bestimmen zu können, bedarf es jedoch eines Kategorienrasters. Dazu werden die folgenden Kategorien erarbeitet.

In der Literatur zum harten und weichen Recht in den Internationalen Beziehungen finden sich drei Indikatoren für die Bestimmung der Härtung von internationalem Recht (Abbott & Snidal, 2000; Abbott, Keohane, Moravcsik, Slaughter, & Snidal, 2000): Verpflichtungen, die bestimmen, ob Normen legal bindend sind oder nicht; die Präzision der Formulierung im Recht; und die Möglichkeit zur Delegation der Aufgabe der Implementation des Rechts. Anknüpfend an diese Diskussion wird hier die *Verpflichtung* als eine Kategorie festgelegt, die sich jedoch in ihrer Definition von denen der Internationalen Beziehungsliteratur unterscheidet, da im EU-Kontext weiche Steuerung trotz Härtung immer noch nicht auf bindendes Recht zurückgreifen kann. Vielmehr soll hier Verpflichtung feingliedriger auf die genaue Formulierung bezogen sein. So sind verschiedene Grade der Verpflichtung durch die unterschiedliche Formulierung wie etwa eine Verpflichtung, zu „berücksichtigen“, „gebührend“, „maßgeblich“ oder bis „aufs äußerste zu berücksichtigen“, auszumachen. Zusätzlich soll die Kategorie der *Rechtfertigung* betrachtet werden. Wird bei Nichtbeachtung einer Verpflichtung eine Rechtfertigung von den Akteuren verlangt? Auch die Kategorie der *Präzision* wird aus der Literatur der Internationalen Beziehungen abgeleitet (Terpan, 2015; Abbott, Keohane, Moravcsik, Slaughter, & Snidal, 2000). Die Frage ist hier, wie ein- oder zweideutig das formulierte Ziel ist. Wird ein präzises, etwa sogar in Zahlen ausdrückbares Ziel formuliert, oder geht es hier eher um „einen Beitrag“ zu einem allgemeinen Ziel. Die Kategorie der Delegation soll hier etwas über die Implementation hinaus gehend konstruiert werden. Daher soll es eher um die *Rolle von Gemeinschaftsakteuren* insbesondere der Kommission gehen. Da der Erfolg von weicher Steuerung extrem vom Willen der Mitgliedstaaten abhängt, ist die Frage, ob die Rolle eines Gemeinschaftsakteurs mit weitgehenden Rechten ausgestattet ist. So wird nicht nur die ohnehin bei weicher Steuerung delegierte Implementation betrachtet, sondern darüber hinausgehende Rechte, wie das Recht, flankierend neues Recht zu setzen. Für die Härtung von weicher Steuerung ist die Kategorie des *Grades der „Blaming und Shaming“-Möglichkeiten* wichtig. „Blaming und Shaming“ ist ein Kernelement von weicher Steuerung. Findet sich nicht nur eine limitierte oder einmalige öffentliche Diskussion der Akteursstrategien, sondern vielfältige und ausgedehnte Möglichkeiten und Arenen für den öffentlichen Dis-

kurs, so tragen diese zur Härtung bei. Eine der stärksten Kategorien ist die *Sanktion*. Obwohl weiche Steuerung sich prinzipiell durch fehlende Sanktionierbarkeit auszeichnet, können gemeinsam vereinbarte direkte Sanktionen zur Härtung der weichen Steuerung beitragen. Zudem kann eine Härtung der politischen Steuerung durch eine *Durchsetzung durch Politikfeldkopplung* erreicht werden. In dieser Kategorie können indirekte Sanktionen verhängt werden, indem die Nichteinhaltung der Ziele in einem Politikfeld mit weicher Steuerung an ein Politikfeld, in dem die EU Kompetenzen und damit Sanktionierbarkeit besitzt, gekoppelt werden.

Die Anwendung dieser Kategorien soll eine Bewertung der Härtung der weichen Steuerung der EU-Energiepolitik in der Anpassung der politischen Steuerung ermöglichen.

4 Governance-Verordnung – härtere weiche Steuerung in der EU-Energiepolitik

Um die europäische Energietransformation trotz der Uneinigkeit unter den Mitgliedstaaten voranzutreiben, propagierte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bereits vor seiner Wahl das Vorhaben einer Energieunion. Er machte dabei deutlich, dass die ursprüngliche politische Koordination der Klima- und Energiepolitik durch einen Gesetzesvorschlag komplementiert werden sollte, der die Koordinationsstrukturen für Fortschreibung und -entwicklung der 2020-Ziele kodifizieren sollte (Meyer-Ohlendorf, 2015; Nesbit, 2014; Turner, Genard, Roberts & Luebbke, 2015; Turner, 2015). Ein Schritt dahin bildet das Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“, das sogenannte Winterpaket 2016. Das Paket soll den Rahmen für die europäische Energiepolitik bis zum Jahr 2030 abstecken und reformiert u. a. die Richtlinien zur Förderung erneuerbarer Energien. Inhaltlich verschärft das Paket die Energietransformationsziele. Es enthält als neue Ziele bis 2030 (im Vergleich zu 1990) ein 40-Prozent-Treibhausgasreduktionsziel, ein Energieeffizienzziel von 32,5 Prozent und das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 32 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch zu erhöhen. Entgegen der 2020-Ziele werden diese jedoch nicht auf verbindliche nationale Ziele heruntergebrochen. Vielmehr werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre nationalen Ziele so zu definieren, dass diese zusammengenommen die europäischen Ziele erfüllen (Knodt & Ringel, 2017). Für die Frage nach der Steuerung der Energietransformation am interessantesten ist die „Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz“ (kurz: Governance-Verordnung) des Winterpakets (Verordnung (EU), 2018), die für alle Politikfelder der Energieunion die Governance-Strukturen und -Prozesse festlegt. Sie regelt zum einen eine strategische Langfristplanung und zum anderen kurzfristige Berichts- und Monitoringpflichten der Mitgliedstaaten.

Die strategische Langfristplanung der Energie- und Klimapolitik der Mitgliedstaaten sieht zwei Prozesse vor: (1) die integrierten Nationalen Energie- und Klima-Pläne (iNEKP) mit einem Zehnjahreshorizont. Die Verordnung regelt detailliert den Prozess zur Erstellung und Vorlage der iNEKP für die erste Periode 2021 bis 2030, mit der Möglichkeit der Aktualisierung im Juni 2024, ab dem 31. Dezember 2019 sowie der Neuauflage alle 10 Jahre. Der erste Entwurf der iNEKP wurde von den Mitgliedstaaten bereits zum 31. Dezember 2018 vorgelegt. Die Pläne enthalten dabei eine Situationsbe-

schreibung, die Definition nationaler Strategien und Maßnahmen, sowie Prognosen und Folgenabschätzungen. (2) Die Verordnung sieht die langfristig angelegten Niedrigemissionsstrategien (NES) als strategische Energie- und Klimaplanung vor. Mit einem Planungshorizont von 50 Jahren fokussieren sie auf das europäische Emissionsziel der Senkung der Treibhausgase in Höhe von 80 bis 95 Prozent bis 2050 bzw. die entsprechende europäische Verpflichtung im Rahmen des Abkommens von Paris. Neben den Klimaschutzanforderungen dienen die Pläne gleichsam als wirtschaftspolitische Nachhaltigkeitsstrategie der EU, indem ökonomische Transformationsprozesse, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden (Ringel, Schloemann, Krail & Rohde, 2016). Hierdurch erfolgt eine enge Anbindung an die makroökonomische Koordinierung des Europäischen Semesters (Knodt & Ringel, 2017; Verordnung (EU), 2018).

Der zweite Bestandteil der Governance-Verordnung sieht neben der mittel- und langfristigen Planung einen engmaschigen Zyklus von kurzfristiger Berichterstattung und Monitoring vor. Dies soll durch zwei verzahnte Instrumente geschehen: Zum einen durch zweijährige (politische) Fortschrittsberichte sowie zum anderen durch eine jährliche Berichterstattung. Beide Berichtsstränge folgen dem Gedanken eines strukturierten Dialogs. Nach der Einreichung der Berichte durch die Mitgliedstaaten veröffentlicht die Europäische Kommission auch hier Empfehlungen, die von den Mitgliedstaaten jeweils im darauffolgenden Bericht aufzugreifen sind. Die jährliche Berichterstattung unterfüttert den Governance-Zyklus zusätzlich. Sie dient vorwiegend dem Monitoring der Einhaltung der europäischen bzw. internationalen Vorgaben (Verordnung (EU), 2018).

Beide Bestandteile der Verordnung dienen der Steuerung durch weiche Mechanismen. Die Detailregelung der Governance-Verordnung sieht jedoch härtere Elemente einer weichen Steuerung vor, um trotz fehlender Kompetenz die Energiepolitik der Mitgliedstaaten zu beeinflussen. Im Folgenden werden diese Elemente entsprechend der in Abschnitt 3 erarbeiteten Kriterien analysiert und in *Tabelle 1* zusammengefasst.

Die Europäische Kommission beurteilt die iNEKP im Hinblick auf deren Ambitionsniveau sowie der voraussichtlichen Implementation der in den iNEKP enthaltenen Ziele und Strategien. Sollte die Kommission bei der Prüfung zu dem Schluss kommen, dass die darin enthaltenen Ambitionen (*Ambition Gap*) oder Implementationsmaßnahmen (*Implementation Gap*) unzureichend sind, kann sie rechtsunverbindliche Empfehlungen aussprechen. Die Governance-Verordnung sieht nun als *Verpflichtung* vor, dass die Mitgliedstaaten diesen Empfehlungen „gebührend Rechnung tragen“ (Verordnung (EU), 2018, Art. 9) müssen. Diese Formulierung ist nur eine schwache Formulierung und stellt daher nur eine geringfügige Härtung der weichen Steuerung dar. Eine weitere Härtung erfährt die Steuerung allerdings durch den *Rechtfertigungszwang* der Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind demnach verpflichtet, Gründe darzulegen, sofern Empfehlungen der Kommission nicht aufgegriffen werden. Dabei liegt die Beweispflicht klar auf Seiten der Mitgliedstaaten (Verordnung (EU), 2018, Art. 9).

Damit die Kommission das Ambitionsniveau der iNEKP auch ohne vereinbarte nationale Ziele einschätzen kann, wurde beim Erneuerbare-Energien-Ziel eine Formel zur Berechnung der nationalen Beiträge eingeführt, was eine *Präzisierung* der Ziele darstellt. Mit Hilfe dieser errechnet die Kommission zukünftig den hypothetischen Anteil, den jeder Mitgliedstaat nach seiner Leistungsfähigkeit beisteuern müsste. Liegt die Planung der Mitgliedstaaten unterhalb dieses errechneten Anteils, empfiehlt die Kom-

mission Nachbesserungen (Verordnung (EU), 2018, Annex). Damit soll ein verabreiteter Algorithmus die Einigung auf verbindliche nationale Ziele ersetzen. Zum anderen beziehen sich die Empfehlungen der Kommission auf die Umsetzung der iNEKP. Hinsichtlich der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien müssen jeder Mitgliedstaat und die EU insgesamt festgelegte „Referenzpunkte“ erreichen: 18% (bis 2022), 43% (bis 2025) und 65% (bis 2027) ihrer Ausbauziele zwischen 2020 und 2030. Im Bereich der Energieeffizienz werden in der Verordnung die gleichen Jahrespunkte genannt, jedoch ohne die Festlegung bestimmter Zielerfüllungsgrade (Verordnung (EU), 2018, Punkt 59 Begründung). Grundlage der Bewertung der Umsetzung sind regelmäßige Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten. Sollte die Kommission die Implementation der nationalen Strategien und Maßnahmen als unzureichend einschätzen (*Implementation Gap*), kann sie auch hier Empfehlungen abgeben. Dann müssen die betreffenden Mitgliedstaaten innerhalb eines Jahres Maßnahmen ergreifen, um die nationale Lücke zu schließen. Die Einführung solch präziser Formulierungen bei den Zielen und den Zielpfaden stellt eine klare Härtung weicher Steuerung dar.

Das regelmäßige Monitoring der Umsetzung wurde zudem politisiert und dabei neue Arenen zur öffentlichen Diskussion der Ziele, Strategien und Fortschritte der Mitgliedstaaten geschaffen, um den *Grad des „Blaming and Shamings“* zu erhöhen. So kommt der jährliche Sachstandsbericht der Kommission zur „Lage der Energieunion“ sowohl im Rat als auch im EU-Parlament zur Aussprache (Verordnung (EU), 2018, Art. 35). Damit sowie durch die in der jetzt vorliegenden Einigung zudem explizit angenommene Veröffentlichungspflicht aller Pläne, Berichte und Empfehlungen setzt die EU auf den öffentlichen Druck als klassisches Mittel weicher Steuerung, die durch die Erhöhung der Möglichkeiten leicht gehärtet wurde.

Der EU-Kommission wird in der Governance-Verordnung eine starke *Rolle als Gemeinschaftsakteur* zugeschrieben. Sollten die ergriffenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in Reaktion auf die Empfehlungen der Kommission nicht ausreichen, kann die Kommission von ihren Ermächtigungen Gebrauch machen. Vor allem ist hier an die Möglichkeit zur Erlassung von Tertiärrecht, sogenannte delegierte Rechtsakte, zu denken, durch die bestehende Rechtsakte u. a. verschärft werden können (Verordnung (EU), 2018, Art. 43). Die Kommission ist damit aus der Rolle eines administrativen Managers und Moderators, der die Mitgliedstaaten und ihre Koordination begleitet, herausgewachsen und hat die Rolle eines politischen Akteurs angenommen. Mit den neuen Steuerungsinstrumenten kann sie ihre eigenen Vorstellungen der europäischen Energietransformation besser als bislang verwirklichen (Knodt & Ringel, 2018). Dadurch werden die Rolle über die reine Implementation hinaus gestärkt und eine Härtung der weichen Steuerung erreicht. Möglichkeiten direkter *Sanktionen* oder der *Durchsetzung durch Politikfeldkopplung* sind nicht vorgesehen.

Tabelle 1: Härtingung der weichen Steuerung in der Governance-Verordnung

Härtere Elemente	Beschreibung
Verpflichtung	Mitgliedstaaten müssen den Empfehlungen der Kommission gebührend Rechnung tragen – geringe Härtingung
Rechtfertigung	Mitgliedstaaten müssen sich gegenüber der Kommission rechtfertigen, wenn sie Empfehlungen der Kommission nicht oder unzureichend beachten - Härtingung
Präzisierung	Algorithmus und indikative Zielpfade, um durch objektive Kriterien die nationalen Ambitionen und die Implementation zu beurteilen - Härtingung
„Blaming“ und „shaming“	zusätzliche öffentliche Behandlung der Berichterstattung zur Lage der Energieunion im Europäischen Parlament und Rat – geringe Härtingung
Rolle von Gemeinschaftsakteuren	Kommission wird ermächtigt delegierte Rechtsakte zu erlassen – Härtingung
Sanktionen	keine
Durchsetzung durch Politikkopplung	keine

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammengefasst hat die Anpassung der politischen Steuerung der Energietransformation durch die Governance-Verordnung eine Härtingung der weichen Steuerung erbracht, die jedoch im Härtegrad eher gering ausgefallen ist. Warum dies so ist, zeigt ein Blick auf die zentralen Akteure im europäischen interinstitutionellen Aushandlungsprozess der neuen Steuerung.

5 Anpassung der politischen Steuerung zur europäischen Energietransformation im interinstitutionellen Dialog

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag für die Governance-Verordnung 2016 als Reaktion auf die Umsetzungsdefizite der 2020-Ziele und in Anbetracht der oben beschriebenen schlechten Bedingungen für eine weiche Steuerung eine härtere weiche Steuerung vorgeschlagen, als die interinstitutionelle Abstimmung final erbracht hat (Europäische Kommission, 2016). Im institutionellen Eigeninteresse hat sie dabei versucht, durch härtere Elemente einen „engeren politischen Dialog“ (Interview 22.9.2017) mit den Mitgliedstaaten zu etablieren und sich einen größeren Einfluss zu erarbeiten (Interview 24.10.2017). Die Kommission will zukünftig wie in vielen anderen Bereichen eine stärkere Rolle als *Policy Entrepreneur* spielen. Sie ist damit aus der Rolle eines administrativen Managers und Moderators, der die Mitgliedstaaten und ihre Koordination begleitet, herausgewachsen und hat die Rolle eines politischen Akteurs angenommen. Mit den neuen Steuerungsinstrumenten kann sie ihre eigenen Vorstellungen der europäischen Energietransformation besser als bislang verwirklichen (Knodt & Ringel, 2018). Dazu hatte die Kommission in zwei zentralen Bereichen eine härtere Steuerung einführen wollen: (1) im Bereich der *Verpflichtungen* war vorgesehen, dass die Empfehlungen der Kommission „bis aufs äußerste“ zu berücksichtigen sind; (2) im Fall der Nichtbeachtung von Empfehlungen waren *finanzielle* Ausgleichszahlungen im Sinne von *Sanktionen* geregelt. Beide harten Regelungen wurden im Trilog zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat weichgespült. Ad (1): Den Empfehlungen müssen nun nur noch „gebührend“ Rechnung getragen werden. Zudem wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen nicht bindend sind.

Ad (2): Die Finanzzahlungen erscheinen nun als freiwillige Beiträge zu einem Finanzfonds.

In beiden Fällen folgten die Trilogparteien dabei dem Vorschlag des Rates. Hier setzte sich eine Koalition zwischen mittel- und osteuropäischen Staaten, vor allem Polen, und den Niederlanden sowie dem Vereinigten Königreich durch. Während die mittel- und osteuropäischen Staaten aufgrund ihrer voraussehbaren Performanz vor allem im Bereich erneuerbare Energien eine härtere Steuerung ablehnten, beharrten die beteiligten westlichen Mitgliedstaaten eher auf einer Nichteinmischung in ihre eigene nationale Transformation. Daraus jedoch eine durchgehende Veto-Position des Rates gegen eine härtere Steuerung abzuleiten, wäre zu kurz gegriffen, denn Verbesserung in Bezug auf die Härtung der Steuerung, wie etwa die eingeführte Formel zur Berechnung der notwendigen Beiträge der Mitgliedstaaten zu den 2030-Zielen, stammen ebenfalls vom Rat. Auch wenn der Rat damit sicher die politische Rolle der Kommission zurückdrängen wollte, indem er eine Kontextualisierung der nationalen Erneuerbare-Energien-Ziele durch ein Einbeziehen der nationalen Kosten basierend auf „objektiven Kriterien“ (Verordnung (EU) 2018, Art. 31) einführte, so hat er dadurch die Möglichkeit der politischen Steuerung der nationalen Energiepolitiken durch die Kommission nachhaltig gehärtet. Zudem führten Rat und Parlament zusätzliche Arenen des öffentlichen Diskurses der nationalen Performanz in der Energietransformation in die Governance-Verordnung ein. Beide brachten die Notwendigkeit der Diskussion des Berichts zur Lage der Energieunion in Parlament und Rat ein. Das Parlament erweiterte zudem den Kommissionsentwurf um die öffentlichen Diskussionen der iNEKP auf den unterschiedlichen Ebenen der EU.

6 „Härtere“ weiche Steuerung als Instrument einer europäischen Energietransformation?

Nach Jahren des Konflikts zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Ziele der europäischen Klima- und Energiepolitik, dem Willen der EU unter Kommissionspräsident Juncker, eine Energieunion zu installieren, entsprechend sowie als Folge der Unterzeichnung des Pariser Übereinkommens im Jahr 2015 hat die EU im Dezember 2018 ein Gesetzespaket inklusive einer Governance-Verordnung verabschiedet, das ein Fundament für die Steuerung der europäischen Energietransformation legt.

Aufgrund einer limitierten primärrechtlichen Kompetenzgrundlage in diesem Bereich kann die EU nur mit Instrumenten der weichen Steuerung versuchen, die Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen auf mitgliedstaatlicher Ebene zu koordinieren. Angesichts des fehlenden Konsenses zwischen den Mitgliedstaaten ist dies keine gute Voraussetzung für die Erreichung der europäischen und damit auch der nationalen Ziele. Die im Dezember 2018 beschlossene Governance-Verordnung enthält nun härtere Elemente für eine weiche Steuerung zur effektiveren Steuerung der europäischen Energietransformation (Verordnung (EU), 2018).

Mit der interinstitutionellen Einigung über die Verordnung 2018 hat die EU einen wichtigen Schritt hin zur Erreichung ihrer Energie- und Klimaziele für 2030 getan, entschärfte jedoch die ursprünglich härteren Elemente des Kommissionsvorschlags ein Stück weit. Geblieben und zum Teil neu hinzugekommen sind Elemente, die die politische europäische Steuerung zumindest erleichtern werden. Dies gilt etwa für die For-

mel zur Berechnung nationaler Ziele zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, die diese bisher fehlenden Ziele durch die Hintertür in das Verfahren einbringt. Insgesamt werden durch eine stärkere Einbindung vor allem des Europäischen Parlaments die öffentliche Diskussion der nationalen Transformationsprozesse und damit die Möglichkeiten des *Blaming and Shaming* erhöht. Die nach einer Evaluation durch die Kommission an die Mitgliedstaaten übermittelten Empfehlungen bekommen durch entsprechende Formulierungen eine etwas stärkere Verbindlichkeit, auch durch die Verschiebung der Beweislast auf die Mitgliedstaaten, die ihr Nichthandeln nun aktiv rechtfertigen müssen. Die ursprünglich geplanten finanziellen Sanktionen haben den Trilog zwar nicht überstanden, doch ist eine finanzielle Beteiligung bei Zuwiderhandeln immerhin noch eine Option. Auch die Möglichkeit der Kommission, mit delegierten Rechtsakten und somit dem Tertiärrecht einzugreifen, hilft bei der Durchsetzung ungeliebter Empfehlungen. Damit konnte die Steuerung mit Hilfe des zuvor entwickelten Kategorienrasters als härtere weiche Steuerung identifiziert werden.

Der Artikel leistet damit zum einen einen Beitrag zur gerade aufkommenden Debatte einer Härtung der weichen Steuerung in der EU. Dabei führt er ein Kategorienraster zur Bestimmung des Härtegrades der weichen Steuerung ein und ermöglicht so die Überwindung der Dichotomie von harter versus weicher Steuerung bzw. die Definition einer Hybridkategorie ohne Differenzierungsmöglichkeiten. Die Diskussion der Anpassung der Steuerung im interinstitutionellen Diskurs hat zudem gezeigt, dass die Vorstöße der Kommission in Richtung harter Steuerung nicht kategorisch in jeder Hinsicht gestoppt werden, sondern auch der Rat von seiner Veto-Position abweichend härtere Elemente in die Steuerung einbringt.

Was verwundert, ist, dass die Kommission ein naheliegendes härteres Element weder in ihrer Vorlage noch im Trilog für die Governance-Verordnung in den Fokus genommen hat. Ein Blick auf das Europäische Semester als ein Beispiel einer weichen Steuerung mit härteren Elementen hätte hier eine attraktive Option offenbart. Auch im Rahmen des Europäischen Semesters als ein Instrument zur Koordinierung und Ausrichtung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der europäischen Mitgliedstaaten nutzt die EU weiche Steuerung. Die hier ansonsten fehlenden Möglichkeiten der Sanktion behebt die EU durch Kopplung an die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Zum einen können so weitere Finanzierungsinstrumente geschaffen werden, um Anreize zur Umsetzung der Wirtschaftspolitik zu erreichen. Zum anderen werden durch die Verknüpfung des Europäischen Semesters mit den ESI-Fonds Sanktionsmöglichkeiten geschaffen. Die ESI-Fonds-Verordnung verlangt von den Mitgliedstaaten, wirtschaftspolitische Ziele und Bedingungen des Europäischen Semesters zu erreichen und einzuhalten, wenn sie Gelder aus den ESI-Fonds erlangen wollen. Die Nichtbefolgung der Empfehlungen der Kommission zur ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Steuerung in den Mitgliedstaaten kann im schlimmsten Fall eine Streichung der ESI-Fondsgelder zur Folge haben. Die Governance-Verordnung hat es verpasst, die Energie- und Klimapolitik in der gleichen Art und Weise eng mit der Struktur- und Investitionspolitik zu koppeln (acatech, Leopoldina & Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, 2018). Auch der von der Kommission im Sommer 2018 zur Diskussion gestellte Entwurf der ESI-Fonds enthält nur ansatzweise eine Verbindung zu den iNEKP. Dieses Gelegenheitsfenster der Neuregelung wurde im Fall der Energieunion nicht genutzt.

Nach dem Einreichen der Entwürfe der iNEKP Ende 2018 und den im Juni 2019 übermittelten kritischen Empfehlungen der Europäischen Kommission wird sich zei-

gen, welche Eingriffstiefe die Mitgliedstaaten zulassen werden, um ihre Maßnahmen zur europäischen Zielerreichung zu beeinflussen und mit welchen Instrumenten die Kommission auf Nichtbefolgung reagieren wird. Eine mangelnde Befolgung, so die Erfahrung mit der weichen Governance der Offenen Methode der Koordinierung, würde in diesem Fall das Verfehlen der europäischen Energie- und Klimaschutzziele bzw. des europäischen Beitrags zum Pariser Abkommen und damit eine gescheiterte Energietransformation bedeuten.

Anmerkung

- * Diese Publikation ist im Rahmen der Förderinitiative „Kopernikus-Projekte für die Energiewende“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Projekt ENavi, Förderkennzeichen: 03SFK4P0), entstanden.

Literatur

- Abbott, Kenneth W., Keohane, Robert O., Moravcsik, Andrew, Slaughter, Anne-Marie, & Snidal, Duncan (2000). The concept of legalization. *International Organization*, 54(3), 401-419.
- Abbott, Kenneth W., & Snidal, Duncan (2000). Hard and soft law in international governance. *International Organisation*, 54(3), 421-456.
- acatech, Leopoldina & Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. (2018) (Hrsg.). *Governance für die Europäische Energiunion. Gestaltungsoptionen für die Steuerung der EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030* (Schriftenreihe zur wissenschaftsbasierten Politikberatung, erarbeitet von Michèle Knodt u.a.). Berlin.
- Anderson, Karen M. (2015). *Social Policy in the European Union*. Basingstoke: Macmillan International Higher Education.
- Benz, Arthur & Czada, Roland (2019). Politische Steuerung von Transformation – Das Beispiel der Energiepolitik, *dms – der moderne staat*, 12 (2), 243-250.
- Blomquist, Paula (2018). Soft and hard governing tools. In Christopher Ansell & Jacob Torfing (Eds.). *Handbook on Theories of Governance* (267-278). Cheltenham/Northampton: Edward Elgar.
- de la Porte, Caroline & Stiller, Sabina (2018, 23-25 August). *Lessons from OMC governance for climate and energy policy governance in the EU Energy Union: ideas, institutions, incentives*. Paper to be presented at the ECPR General Conference, Hamburg.
- Deganis, Isabelle (2006). The Politics Behind Consensus: Tracing the Role of the Commission within the European Employment Strategy. *Journal of Contemporary European Research*, 2 (1), 21-40.
- Dupont, Claire & Oberthür, Sebastian (2012). Insufficient climate policy integration in EU energy policy: the importance of the long-term perspective. *Journal of Contemporary European Research*, 8(2), 228-247.
- Europäische Kommission (2014, 22. Januar). *Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030*. Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2014) 15 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (2016, 23. Februar). Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinie 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013. COM(2016) 759 final/2. Brüssel.

- Europäischer Rat (2014, 24. Oktober). *Schlussfolgerungen*. CONCL 5. Brüssel.
- Fischer, Severin (2014). The EU's New Energy and Climate Policy Framework for 2030. *Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP Comments 55/2014*.
- Hartlapp, Miriam (2009). Learning about policy learning. Reflections on the European Employment Strategy. *European Integration Online Papers Special Issue, 1*(13/7).
- Herranz-Surrallés, Anna (2015). An Emerging EU Energy Diplomacy? Discursive Shifts, Enduring Practices. *Journal of European Public Policy, 23*(9), 1386-1405.
- Interview (2017, 22. September). EU Kommission, GD Energie, Brüssel.
- Interview (2019, 24. Oktober). Rat, Working Party Energy, Brüssel.
- Knodt, Michèle (2018). Energy Policy. In Hubert Heinelt & Sybille Münch (Eds.). *Handbook of European Policies: Interpretive Approaches to the EU* (224-240), Cheltenham/Northampton: Edward Elgar.
- Knodt, Michèle (2019). Multi-Level Coordination in EU Energy Policy: A new type of “harder” soft governance? In Nathalie Behnke, Jörg Broschek & Jared Sonnicksen (Eds.), *Multilevel Governance, Configurations, Dynamics, Consequences* (173-192), New York: Palgrave Macmillan.
- Knodt, Michèle & Ringel, Marc (2017). Governance der Energieunion: Weiche Steuerung mit harten Zügen? *Integration, 2*, 125-140.
- Knodt, Michèle & Ringel, Marc (2018). The European Commission as a Policy Shaper – Harder Soft Governance in the Energy Union. In Michael W. Bauer, Jörn Ege & Stefan Becker (Eds.), *The European Commission in Turbulent Times* (181-204), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Knodt, Michèle & Stoiber, Michael (2010). Comparative Politics in the Context of Multilevel Analysis. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 4*(1), 79-102.
DOI: 10.1007/s12286-009-0068-8.
- Linseman, Ingo & Meyer, Christoph (2002). Dritter Weg, Übergang oder Teststrecke? Theoretische Konzeption und Praxis der offenen Politikkoordination. *Integration, 4*(25), 285-296.
- Mattocks, Kate (2017). Co-ordinating Co-ordination: The European Commission and the Culture Open Method of Co-ordination. *JCMS: Journal of Common Market Studies, 56*(2), 318-334.
- Meyer-Ohlendorf, Nils (2015). An Effective Governance System for 2030 EU Climate and Energy Policy: Design and Requirements. Discussion Paper. *Ecologic Discussion Paper Series*, 1-25. Verfügbar unter:
<http://ecologic.eu/sites/files/publication/2015/meyer-ohlendorf-15-effective-governance-system-2030.pdf> [03. März 2017].
- Nesbit, Martin (2014). *Getting Delivery Right: The EU 2030 Climate and Energy Targets and the Challenge of Governance*. Verfügbar unter:
http://www.ieep.eu/assets/1659/IEEP_EU2030_governance_paper.pdf [03. März 2017].
- Ringel, Marc & Knodt, Michèle (2018). The governance of the European Energy Union. Efficiency, effectiveness and acceptance of the Winter Package 2016. *Energy Policy, 112*, 209-220.
- Ringel, Marc, Schlomann, Barbara, Krail, Michael & Rohde, Clemens (2016). Towards a green economy in Germany? The role of energy efficiency policies. *Applied Energy, 179*, 1293-1303.
- Schäfer, Armin (2004). A New Form of Governance? Comparing the Open Method of Coordination to Multilateral Surveillance by the IMF and the OECD. MPIfG Working Paper 04/5. Cologne: Max-Planck-Institute for the Study of Societies.
- Schmid, Günther & Kull, Silke (2005). Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Perspektiven der Offenen Methode der Koordinierung. In Hartmut Kaelble & Günther Schmid (Hrsg.). *Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat* (317-343), Berlin: Edition Sigma.
- Terpan, Fabien (2015). Soft law in the European Union—the changing nature of EU Law. *European Law Journal, 21*(1), 68-96.
- Tholoniati, Luc (2010). The Career of the Open Method of Coordination: Lessons from a ‘Soft’ EU Instrument. *West European Politics, 33*(1), 93-117.
- Trubek, David M. & Trubek, Louise G. (2007). New governance and legal regulation: Complementarity, rivalry, and transformation. *Columbia Journal of European Law, 13*, 540-564.
- Turner, Sharon (2015). *Embedding Principles of Good Governance into the 2030 Climate & Energy Framework*. Verfügbar unter:

https://www.foeeurope.org/sites/default/files/renewable_energy/2015/turner_2015-six_principles_of_good_governance.pdf [03. März 2017].

Turner, Sharon, Genard, Quentin, Roberts, Josh & Luebbke, Imke (2015). *Four Key Messages for the Governance of the European Climate and Energy Policies after 2030*. Verfügbar unter:

https://www.e3g.org/docs/E3G_Four_Key_Messages_for_the_governance_of_EU_climate_and_energy_policies_after_2020_V2.pdf [03. März 2017].

Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. *Amtsblatt*, L328, 21.12.2008, 1-77.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Michèle Knodt, Institut für Politikwissenschaft, TU Darmstadt, Dolivostr. 15, 64293 Darmstadt, E-Mail: Michele.Knodt@tu-darmstadt.de